



METAS, Lindenweg 50, CH-3003 Bern-Wabern

An die kantonalen Aufsichtsbehörden über  
das gesetzliche Messwesen

Referenz/Aktenzeichen: -

Ihr Zeichen: -

Unser Zeichen: -

**CH-3003 Bern-Wabern, 15. April 2009**

## **Anhörung zur Teilrevision der Eichgebührenverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung vom 23. November 2005 über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (Eichgebührenverordnung; SR 941.298.1) regelt sowohl die Gebühren, welche die kantonalen Vollzugsorgane für das Messwesen und die ermächtigten Eichstellen für das Eichen von Messmitteln erheben, als auch die Anteile, die davon Bund und Kantone für deren Aufwendungen zufließen.

Eichgebühren sind eine Abgeltung für Dienstleistungen, die von den kantonalen Eichmeistern und den privatwirtschaftlich organisierten Eichstellen erbracht werden.

Im Interesse einer landesweit einheitlichen, transparenten Regelung der Preise für Eichungen werden die entsprechenden Gebührentarife vom Bundesrat erlassen.

Sowohl die Stundenansätze für Gebühren, die nach Zeitaufwand berechnet werden, als auch die entsprechenden Gebührenansätze für die einzelnen Messmittel sind seit 1999 nicht mehr an die Teuerung angepasst worden. Die Teilrevision der Eichgebührenverordnung umfasst daher neu eine Indexklausel. Zudem werden die von den Eichstellen an das Bundesamt zu entrichtenden Anteile grundsätzlich und einheitlich als Prozentsatz bzw. Prozentbetrag angegeben. Einzelheiten zur geplanten Teilrevision können Sie den beiliegenden Unterlagen entnehmen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf der Teilrevision der Eichgebührenverordnung bis zum 1. Mai 2009 zukommen zu lassen (Bundesamt für Metrologie METAS, Eduard Barsa, Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern; [eduard.barsa@metas.ch](mailto:eduard.barsa@metas.ch)).

Das Anhörungsverfahren wird am 5. Mai 2009 beendet.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Eduard Barsa jederzeit gerne zur Verfügung (031 323 48 84; [eduard.barsa@metas.ch](mailto:eduard.barsa@metas.ch)).

Die Anhörungsunterlagen sind auch unter [www.metas.ch/anhoerung](http://www.metas.ch/anhoerung) abrufbar oder können über das Sekretariat der Sektion der gesetzlichen Metrologie METAS bezogen werden (Tel. 031 323 34 810).

Freundliche Grüsse

Dr. Christian Bock  
Direktor

Beilagen:

- Erläuternder Bericht zur Teilrevision Eichgebührenverordnung (d,f,i)
- Entwurf der Verordnung über die Eichgebührenverordnung mit Änderungen (d,f,i)